

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

Messedauer:

Dienstag, 28. bis Donnerstag, 30. November 2023

Öffnungszeiten für Besucher:

Dienstag bis Mittwoch 09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 17:00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:

Dienstag bis Mittwoch 07:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag 07:30 – 17:00 Uhr

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH
Am Messesee 2
81829 München
Deutschland

Telefon +49 89 949-11388
info@ispo.com
www.ispo.com

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B 1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online auf ispo.com/munich. Die Anmeldung kann auch auf einem gesondert anzufordernden Anmeldeformular erfolgen, das

ausgefüllt und unterschrieben bei der Messe München GmbH einzureichen ist. Der Anmeldeschluss ist Sonntag, der 14. Mai 2023.

B 2 Zulassung

Als Aussteller können alle inländischen Hersteller, alle ausländischen Hersteller oder deren deutsche Niederlassungen, Generalimporteure, von Herstellern autorisierte Fachhändler oder Dienstleistungsunternehmen sowie diejenigen Firmen zugelassen werden, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen. Generalimporteure und autorisierte Fachhändler dürfen nur Exponate von Herstellern ausstellen, die nicht selbst auf dieser Messe/Ausstellung vertreten sind.

Alle Exponate müssen dem Warenverzeichnis der jeweiligen Messe/Ausstellung entsprechen und auf der Anmeldung namentlich und typengenau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation.

B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

Die **Beteiligungspreise** betragen netto pro m² Bodenfläche:

in der **Halle**

Die Mindestgröße beträgt **16 m²**

Die **maximale Standgröße ist auf 200 m² limitiert (pro Stand/Marke)**. **Gemeinschaftsstände und ISPO kuratierte Bereiche sind davon ausgenommen.**

Reihenstand	(1 Seite offen)	167,00 EUR
Eckstand	(2 Seiten offen)	198,00 EUR
Kopfstand	(3 Seiten offen)	210,00 EUR
Blockstand	(4 Seiten offen)	222,00 EUR

Zweigeschossiger Standbau

Bei zweigeschossigem Standaufbau erfolgt die Berechnung für die überbaute Fläche mit **50 %** des jeweiligen vorgenannten Beteiligungspreises.

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der Messe München GmbH, die insbesondere die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe, das Besuchermarketing und die Besucherwerbung für die Messe, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Eröffnungsveranstaltungen, Pressekonferenzen, Präsentationen und Ausstellerabenden, sofern sie von der Messe München GmbH organisiert werden, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und Sonderschauen, sofern sie von der Messe München GmbH oder Dritten im Auftrag der Messe München GmbH organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen nach Maßgabe der Klausel B 11 „Ausstellerausweise“, die Überlassung von Eintrittsgutscheinen für Besucher nach Maßgabe der Klausel B 12 „Gutscheine“, die Überlassung von Werbemitteln, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungs-

räumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthaltsräumen und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungs-räumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes umfassen.

Energiekostenzuschlag

Es wird ein Energiekostenzuschlag in Höhe von **5,00 EUR/m²** gemieteter Ausstellungsfläche erhoben. Grundsätzlich sind im Beteiligungspreis die Kosten für Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungs-räumlichkeiten enthalten. Aufgrund der zuletzt stark gestiegenen Energiepreise ist die Messe München GmbH gezwungen, zusätzlich diesen Energiekostenzuschlag zu erheben.

Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Für alle Aussteller wird für jeden ihrer Stände ein Kommunikationsbeitrag in Höhe von **658,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet den Grundeintrag in den Messemedien (Besuchsplanner, Online-Katalog und digitale Plattform, vgl. B 10 Media Services) sowie weitere Kommunikationsleistungen nach Maßgabe der Klausel B 10 „Media Services (Print – Online)“. Gegen zusätzliches Entgelt können weitere Einträge in den angebotenen Medien geschaltet werden. Die zusätzlichen Eintragungs- und Werbemöglichkeiten sowie die Preise sind aus den entsprechenden Bestell-formularen ersichtlich, die von dem von der Messe München GmbH beauftragten Media Services Partner an die Aussteller versandt werden.

Serviceleistungsvorauszahlungen

Die Vorauszahlung auf Serviceleistungen („Serviceleistungsvorauszahlung“) (vgl. A 7) beträgt **15,00 EUR/m²** gemieteter Ausstellungsfläche.

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

Fortsetzung B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

Gutscheine für Kunden

Im Beteiligungspreis enthalten ist eine unbegrenzte Anzahl von eingelösten Gutscheinen für Kunden (vgl. B 12).

AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von **0,60 EUR/m²** gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der Messe München GmbH berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

Entsorgungspauschale Abfall

Mit der obligatorischen Entsorgungspauschale für Abfall in Höhe von **6,10 EUR/m²** wird die Entsorgung des beim Aussteller während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit auf seinem Messestand anfallenden Abfalls pauschal abgegolten. Die Entsorgung von Produktionsabfällen, ganzen Standelementen und kompletten Messeständen ist hiervon ausgenommen.

ISPO Brandnew

Als Aussteller von ISPO Brandnew können Unternehmen (Start-ups) aus dem Sports Business teilnehmen und zugelassen werden, die alle der folgenden Kriterien erfüllen:

- Alle Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht älter als vier Jahre sind
 - und noch nie zuvor als ISPO Aussteller gelistet waren.
- Die Anmeldung zu ISPO Brandnew und der Start-up Area ist verbindlich und bindend.

Die Messe München GmbH teilt die Ausstellungsstände der Start-ups zu und legt ihre Lage fest. Die Präferenzen der Aussteller werden dabei so weit wie möglich berücksichtigt. Ein Anspruch auf die Umsetzung konkreter Platzierungspräferenzen besteht nicht. Können diese Präferenzen nicht erfüllt werden, berechtigt dies seitens des Ausstellers nicht zur Beendigung des Ausstellungsvertrages.

B 4 Mitaussteller

Die Teilnahme von Unternehmen als Mitaussteller (vgl. A 4) ist grundsätzlich möglich. Sie bedarf der vorherigen Zulassung durch die Messe München GmbH. Die Teilnahme von Mitausstellern ist unentgeltlich. Eine Zulassung kann nur dann erteilt werden, wenn der Mitaussteller auch als Aussteller zulassungsfähig wäre. Für jeden Mitaussteller wird ein obligatorischer Kommunikationsbeitrag in Höhe von **658,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet für den betreffenden Mitaussteller dieselben Leistungen wie für den Hauptaussteller (vgl. B3).

Sämtliche Mitaussteller müssen vom Aussteller angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt online auf ispo.com/munich. Die Anmeldung kann auch auf einem gesondert anzufordernden Anmeldeformular erfolgen, das ausgefüllt und unterschrieben bei der Messe München GmbH einzureichen ist.

Die Teilnahme von Firmen als zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 4) ist nicht möglich.

Für jeden einzelnen Mitaussteller, für den keine Zulassung der Messe München GmbH vorliegt, ist die Messe München GmbH berechtigt, von dem Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von **50,00 EUR** zu verlangen. Zudem kann die Messe München GmbH von dem Aussteller verlangen, dass Mitaussteller, für die keine Zulassung der Messe München GmbH vorliegt, den Stand räumen. Kommt der Aussteller dem Räumungsverlangen der Messe München GmbH nicht unverzüglich nach, hat die Messe München GmbH das Recht, das zwischen der Messe München GmbH und dem Aussteller bestehende Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

B 5 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines

der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten.

B 6 Auf- und Abbautermine (vgl. A 15)

Aufbau

25. bis 26. November 2023, von 07:00–23:00 Uhr
27. November 2023, von 07:00–18:00 Uhr und 18:00–20:00 Uhr für dekorative Arbeiten

Lkw Check-in während des Aufbaus und des Abbaus:
Lkws über **7,5 t** müssen sich vor Ort am Lkw-Check-In melden.
Nähere Informationen erhalten Sie mit dem Verkehrsleitfaden.

Am letzten Aufbautag, dem 27. November 2023 müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis 18:00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. Freigelände befinden, werden von der Messe München GmbH auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt. Bis 20:00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich.

Eine Verlängerung der Aufbauzeit ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, zulässig.

Abbau

30. November 2023, nach Messeschluss bis 24:00 Uhr
1. Dezember 2023, von 00:00–23:00 Uhr
2. Dezember 2023, von 07:00–18:00 Uhr

Eine Verlängerung der Abbauzeit ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, zulässig.

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

B 7 Standbau, Standgestaltung und Standausrüstung

Vermaßte Standpläne mit Grundriss- und Ansichtsskizzen im Maßstab 1:100 müssen bei der Planung eines zweigeschossigen Standes, eines Standes über **100 m²** oder einer über **3 m** hinausreichenden Aufbauhöhe oder mit einer Standabdeckung bis spätestens 6 Wochen vor Aufbau bei der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Hallen und allgemein

Die maximale Standgröße ist auf 200 m² limitiert (pro Stand/Marke). Gemeinschaftsstände und ISPO kuratierte Bereiche sind davon ausgenommen.

Eingeschossige Bauweise:

Die maximale Bauhöhe beträgt **6 m**. Die Werbehöhe (Oberkante) beträgt **7,50 m**. Zweigeschossige Bauweise:

Die maximale Bauhöhe beträgt **7,50 m**. Die Werbehöhe (Oberkante) beträgt **7,50 m**.

Bitte max. Bauhöhe an den Hallenwänden berücksichtigen (siehe Hallen- und Freigelände-Beschreibung).

Die den Nachbarständen zugewandten Standseiten sind ab einer Bauhöhe von **2,50 m** neutral, weiß, sauber und frei von Installationsmaterial zu halten. Allen Ausstellern wird empfohlen, Trennwände (Höhe **2,50 m**) an der Grenze zu Nachbarständen aufzustellen. Trennwände werden nur auf Wunsch und Kosten des Ausstellers aufgestellt. Trennwände bzw. weitere Kojenwände (Höhe **2,50 m**) können im Aussteller-Shop bestellt werden. Bei Werbeträgern in Richtung zu direkt angrenzenden Nachbarn ist ein Mindestabstand von **2 m** zur Standgrenze einzuhalten. Werbeaufsetzer dürfen nicht mit Blink- oder Wechsellicht gestaltet werden. Die Konzeption der Standgestaltung ist an die angemietete Standart (Block-, Kopf-, Eck-, Reihenstand) anzupassen (z. B. mittels Trennwandsystemen). Der Aussteller hat den Charakter und das Erscheinungsbild einer jeden Messe und Ausstellung zu berücksichtigen. Die Messe München GmbH ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.

Um den Charakter der ISPO Munich als Kommunikations- und Arbeitsmesse zu erhalten, ist auf eine offene Standgestaltung zu achten. Die Messe München GmbH ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.

Genehmigungsfähig sind Standpläne nur dann, wenn die offenen Seiten der Stände durchgehend offen gestaltet sind. Die Errichtung von geschlossenen Wänden ist zulässig, wenn diese nicht mehr als max. 70 % der jeweiligen Standseite einnimmt.

Planfreigabe

Grundsätzlich ist jeder Ersteller eines Messestandes für dessen Konstruktion, Aufbau und Betrieb sowie die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese für Messestände Anwendung finden, der Technischen Richtlinien und der Teilnahmebedingungen der Messe München GmbH eigenverantwortlich. Bei der Einhaltung der folgenden Vorgaben ist eine Planfreigabe durch die Messe München GmbH nicht erforderlich:

– Stand- und Werbehöhe beträgt maximal **3 m**

– Standgröße kleiner als **100 m²**

– keine Standabdeckung vorhanden.

Von den oben genannten Vorgaben abweichende Standkonzepte sind spätestens 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn mit maßstäblichen Standgestaltungsplänen (Grundriss-, Ansichts- und Schnittzeichnungen) – in zweifacher Ausführung – bei der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, zur Genehmigung einzureichen. Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch die zuständigen Vertragsfirmen der Messe München GmbH ausgeführt. Das Aufstellen von Kraftfahrzeugen aller Art auf der Standfläche zu Ausstellungs- oder Dekozwecken ist untersagt und nur in Ausnahmefällen, die der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Messeleitung bedürfen, zulässig. Darüber hinaus sind mehrgeschossige Stände und Sonderkonstruktionen (z. B. Brücken, Treppen, Kragdächer, Galerien usw.) grundsätzlich genehmigungspflichtig. Weitere Hinweise finden Sie dazu in den „Baurechtlichen Bestimmungen“ unter Anmeldungen im Aussteller-Shop. **Bitte beachten Sie in jedem Fall die Vorgaben der Technischen Richtlinien und die Informationen der einzelnen Merkblätter.** Für die weitere Bearbeitung werden Ihnen termingemäß die Ausstellerserviceformulare für die Bestellung weiterer Standleistungen über unseren online Aussteller-Shop zur Verfügung gestellt oder per E-Mail übersandt.

B 8 Technische Einrichtungen

Die in den Technischen Richtlinien entsprechend bezeichneten technischen Leistungen wie z. B. Installationen zur Versorgung des Standes mit Strom und Wasser können ausschließlich bei der Messe München GmbH bestellt werden. Drahtgebundene Telekommunikationseinrichtungen dürfen nur von der Messe München GmbH bereitgestellt werden; die Deutsche Telekom AG und andere

Netzbetreiber sind im Messegelände nicht zugelassen. Zur Vernetzung der eigenen Standfläche darf der Aussteller nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Messe München GmbH auf seinem Stand ein eigenes Wireless LAN-Netzwerk betreiben; die Vorgaben der Messe München GmbH sind zu beachten.

B 9 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung

des Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

B 10 Media Services (Print – Online)

Der Grundeintrag enthält die Firmierung, Ort, Halle und Standnummer sowie den Eintrag in einer Warengliederung und wird von der Messe München GmbH in Rechnung gestellt (vgl. B 3 – Obligatorischer Kommunikationsbeitrag). Weitere Eintragungsmöglichkeiten, z. B. im Warenverzeichnis, und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern im Aussteller-Shop angeboten. Der Media Services Partner wickelt diese weiteren Eintragungsmöglichkeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung mit dem Anmelder ab. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Messemedien (print und online) übernimmt die Messe München GmbH keine Gewähr.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der in den Messemedien (print und online) der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH oder den offiziellen Media Services Partner wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH bzw. den offiziellen Media Services Partner umfassend

von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH bzw. des offiziellen Media Services Partners frei. Das Gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern und Ausstellern auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller in den Messemedien (print und online) der Messe München GmbH veranlasst hat.

Der offizielle Media Services Partner für diese Messe ist:

jl.medien GmbH
Inselkammerstraße 11
82008 Unterhaching
Deutschland
Tel. +49 89 666166-31
Fax +49 89 666166-39
info@ispo-mediaservices.com

B 11 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller eine bestimmte Anzahl an kostenlosen Ausstellerausweisen für seinen Stand.

In der Halle

bis 20 m ² Standgröße	3 Ausstellerausweise
ab 21 m ² für jede weitere angefangene 10 m ²	1 Ausstellerausweis (zusätzlich)
ab 101 m ² für jede weitere angefangene 20 m ²	1 Ausstellerausweis (zusätzlich)

Zusätzliche Ausstellerausweise können online auf ispo.com/munich bestellt werden. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt, sie dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden. Bei Missbrauch ist die Messe München GmbH berechtigt, den Ausstellerausweis einzuziehen. Durch die Aufnahme von Mitausstellern erhöht sich die Zahl der Ausstellerausweise nicht.

Der Ausstellerausweis berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund).

B 12 Gutscheine

Aussteller, Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen haben die Möglichkeit, Kunden kostenlos mit Gutscheinen zur Veranstaltung einzuladen.

Alle eingelösten Online-Gutscheine sind im Beteiligungspreis enthalten und werden nicht berechnet.

B 13 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

In Abweichung zu A 10 der Teilnahmebedingungen A ist eine Genehmigung für Foto-, Film- und Videoaufnahmen des eigenen Messestandes während der offiziellen Auf- und Abbauzeiten, sowie während der Ausstelleröffnungszeiten nicht mehr notwendig.

Eine schriftliche Genehmigung ist nur noch außerhalb dieser Zeiten (also während der Nachtschließzeiten) notwendig und ist zwingend mit der Buchung einer Begleitwache verbunden. Alle Informationen dazu werden im Aussteller-Shop im entsprechenden Merkblatt veröffentlicht.

Der Gebrauch von Drohnen ist ausdrücklich und zu jeder Zeit (Aufbau, Laufzeit, Abbau) untersagt.

B 14 Standfeiern

Standfeiern am eigenen Messestand müssen bis spätestens 14. November 2023 angemeldet werden und sind genehmigungspflichtig. Die Veranstaltungen dürfen um 18:00 Uhr beginnen und müssen spätestens um 22:00 Uhr beendet sein. Bis 22:30 Uhr besteht die Möglichkeit, notwendige Aufräumarbeiten auf der Standfläche vorzunehmen. Bis spätestens 23:00 Uhr müssen alle Personen das Messegelände verlassen haben. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier weder die anderen Messestände betreten noch dort befindliche Gegenstände berühren. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier den Anweisungen des von der Messe München GmbH eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienstes Folge

leisten. Der Mindestumfang der Sicherheits- und Ordnungsdienstleistungen wird von der Messe München GmbH festgelegt. Der Aussteller stellt die Messe München GmbH im Zusammenhang mit der Standfeier schad- und klaglos. Die im Zusammenhang mit jeder Standfeier anfallenden Leistungen der Messe München GmbH werden dem Aussteller mit der Abschlussrechnung berechnet. Um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, sich im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn abzustimmen. Bitte beachten Sie, dass eine musikalische Untermalung die Lautstärke von **85 db (A)** nicht überschreiten darf.

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

B 15 Lieferungen

Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen, die an den Stand des Ausstellers geliefert werden sollen, müssen folgende Angaben enthalten:

- Name der Veranstaltung
- Halle (Bezeichnung: A, B oder C sowie die Nummer der Halle (1–6)) bzw. im Freigelände (Bezeichnung: F und die Blocknummer (5–13))
- Standnummer des Messestandes
- Name des Ausstellers
- Messegelände/Willy-Brandt-Allee, 81829 München, Deutschland

Die Messe München GmbH nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbaupzeiten keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

Leistungen in Bezug auf die Annahme und den Versand von Waresendungen werden von den auf dem Messegelände zugelassenen Spediteuren angeboten.

B 16 Modeschauen und Events

Modeschauen und Events am Messestand müssen der Projektleitung rechtzeitig schriftlich gemeldet werden. Für Standfeiern gelten gesonderte Regelungen (siehe B 14 Standfeiern).

B 17 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.

Stand: Februar 2023